

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

An die Aktionäre der SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir erläutern Ihnen in diesem Bericht im Wesentlichen die Ereignisse des Geschäftsjahres 2021. Leider war auch dieses Geschäftsjahr immer noch von den weltweiten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Lieferketten waren und sind bis heute gestört, Investitionen bei den Kunden wurden zurückgestellt. Das gilt gerade für unseren wichtigsten Absatzmarkt China. Reisen nach China waren sehr schwierig bzw. zum Teil nicht möglich. Die Zusammenarbeit mit der chinesischen China National Building Materials Gruppe, Peking, (CNBM), die über ihre Tochtergesellschaft Triumph Science and Technology Group Co. Ltd., Peking (Triumph), auch größter Aktionär an unserem Unternehmen ist, ist aber weiterhin stabil. Vor diesem weltwirtschaftlichen Hintergrund war die Entwicklung des Auftragseinganges im Geschäftsjahr 2021 insgesamt erfreulich. Es wurden mit CNBM weitere Vereinbarungen für die Lieferung von neuen Produktionsanlagen zur Herstellung von Dünnschicht-Solarmodulen auf Basis der CIGS- und der CdTe-Technologie getroffen. Neben diesen neuen Vereinbarungen und Verträgen für Produktionsanlagen im Segment Solar hat sich insbesondere die Geschäftssituation des Segments Life Science deutlich verbessert. Es konnte eine Reihe von Maschinen des Typs MEDLINE für Reinigung und Beschichtung von Kontaktlinsen verkauft sowie mehrere Abschlüsse für Beschichtungsanlagen POLYCOATER und DECOLINE II für die Vergütung dekorativer Produkte getätigt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen das Ziel, den Anteil des Geschäftes für Halbleiter, Dekorative Schichten und Medizintechnik zu steigern. Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat das Potenzial, in diesen Marktsegmenten erfolgreich neue Projekte generieren zu können.

Die weiteren Details zur Entwicklung des Unternehmens werden Ihnen im Lagebericht 2021, der im Geschäftsbericht 2021 auf den Seite 54 bis Seite 128 ausführlich erläutert.

TÄTIGKEITEN DES AUFSICHTSRATES IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat alle durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und bei allen wichtigen Geschäftsvorfällen beraten und die Tätigkeit des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat rechtzeitig in alle wichtigen Entscheidungen und Prozesse eingebunden und ihn über alle relevanten Vorgänge vollumfänglich informiert. Beanstandungen über die Führung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2021 durch den Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG hatte der Aufsichtsrat nicht.

Eine besondere Herausforderung während des Geschäftsjahres lag für die Gesellschaft im Nachweis der positiven Fortführungsprognose gegenüber der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Frankfurt am Main, die gerichtlich zum Abschlussprüfer für das Jahr 2021 bestellt worden ist, weil im Jahr 2021 keine ordentliche Hauptversammlung stattfinden konnte. Die positive Fortführungsprognose war Voraussetzung für die Erteilung des Testats für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021. Der Abschlussprüfer verlangte den Nachweis einer hinreichenden Finanzierung des operativen Geschäfts für den relevanten Prognosezeitraum. Im Laufe des Jahres war somit eine Restrukturierung des Fremdkapitals erforderlich. Die Situation wurde verschärft durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere durch die fortwährenden Lockdowns in China und den strikten Reisebeschränkungen im wichtigsten Markt der Gesellschaft. Die Entwicklung des operativen Geschäftes und die erforderliche Neuordnung des Fremdkapitals wurden durch den Aufsichtsrat eng begleitet.

Der Abschlussprüfer sah sich nicht in der Lage, die positive Fortführungsprognose der Gesellschaft in der Zeit von Beginn des Jahres 2021 bis zum Februar 2023 mit hinreichender Sicherheit zu beurteilen. Dies hatte zur Folge, dass das Testat trotz des ansonsten vollumfänglich aufgestellten Jahresabschlusses und der durchgeführten Prüfungsarbeiten nicht zu Beginn des Jahres 2022 erteilt werden konnte. Erst im April 2023 konnte der Abschlussprüfer ein abschließendes Urteil über die Fortführungsprognose für einen hinreichenden Zeitraum abgeben. Da der

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 somit erst im April 2023 testiert und festgestellt werden konnte, fand im Geschäftsjahr 2021 keine ordentliche Hauptversammlung statt. Es wurde nur am 29. Oktober 2021 eine außerordentliche Hauptversammlung durchgeführt, auf der ursprünglich Kapitalmaßnahmen beschlossen werden sollten, die aber dann aufgrund der Vergabe weiterer Aufträge und der Zusage finanzieller Unterstützung seitens des Großkunden und Aktionärs CNBM erübrigten. Die Hauptversammlung wurde trotzdem zur Information der Aktionäre über die Entwicklung des Geschäfts und des Eigenkapitals im Oktober 2021 als Onlineversammlung durchgeführt.

AUFSICHTSRATSANGELEGENHEITEN

Der Aufsichtsrat besteht auch 2021 aus nur drei Mitgliedern und kann daher sehr effizient arbeiten. Eine Bildung von Ausschüssen ist nicht notwendig. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist auf der Internetseite der SINGULUS TECHNOLOGIES AG unter <https://www.singulus.com/de/corporate-governance/öffentlich-zugänglich>.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden angesichts der schwierigen Situation der Gesellschaft insgesamt dreizehn Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie wurden die meisten Sitzungen als Telefon- bzw. Videokonferenz organisiert. 2021 fanden daher nur eine Präsenzsitzung und eine Telefonkonferenz statt. Elf Sitzungen wurden als Videokonferenz abgehalten. An den Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2021 haben jeweils alle zum Zeitpunkt der Sitzung bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates teilgenommen.

Präsenz des Aufsichtsrates in 2021

	Dr.-Ing. Wolfgang Lechnitz	Dr. Silke Landwehrmann	Dr. rer. nat. Rolf Blessing
11.02. Telefonkonferenz	•	•	•
18.03. Videokonferenz	•	•	•
6.05. Videokonferenz	•	•	•
9.06. Videokonferenz	•	•	•
3.08. Videokonferenz	•	•	•
13.08. a. o. Videokonferenz	•	•	•
15.09. Videokonferenz	•	•	•
1.10. a. o. Videokonferenz	•	•	•
27.10. a. o. Videokonferenz	•	•	•
28.10. a. o. Videokonferenz	•	•	•
29.10. a. o. Präsenz	•	•	•
5.11. Videokonferenz	•	•	•
6.12. Videokonferenz	•	•	•
Gesamt	13	13	13

Wie im Vorjahr hat der Aufsichtsrat bei seinen Sitzungen immer wieder die Effektivität seiner Arbeit überprüft und auch die Berichterstattung durch den Vorstand weiter verbessert. Angesichts der schwierigen Situation der Gesellschaft war dem Aufsichtsrat eine umfassende und schnelle Information durch den Vorstand besonders wichtig. Bei einem Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern ist der direkte Austausch effizienter, um Verbesserungen zu erzielen als ein formalisierter Prozess.

BERATUNG UND KONTROLLE DES VORSTANDS DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat sich in allen Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 mit der Geschäftsentwicklung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG befasst. Darüber hinaus hatte der Aufsichtsratsvorsitzende nahezu wöchentlich Kontakt mit dem Vorstand, um sich über aktuelle Entwicklungen informieren zu lassen und aktuelle Probleme zu besprechen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat kontinuierlich alle wichtigen Finanzkennzahlen, u. a. Auftragseingang, Umsatz, Ergebnisentwicklung und Liquidität gemeldet und die entsprechenden Hintergründe erläutert. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in seinen Berichten über den aktuellen Geschäftsverlauf der einzelnen Segmente, einschließlich der Entwicklung des jeweiligen Marktumfelds. Die Entwicklung der Geschäftsbeziehung zu dem Anteilseigner und Großkunden CNBM sowie die Auftragsituation hinsichtlich der großen Projekte im Arbeitsgebiet Dünnschicht-Solartechnik wurde dem Aufsichtsrat transparent dargelegt und zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert.

Die weltweiten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung wurden vom Vorstand vorgestellt und die Einflüsse auf den Geschäftsverlauf besprochen. Der Vorstand hat dargelegt, dass auch im Jahr 2021 Investitionsentscheidungen für den Kauf neuer Maschinen und Anlagen über alle Arbeitsgebiete hinweg aufgeschoben wurden, was zu negativen Auswirkungen auf den Auftragseingang, den Umsatz und das finanzielle Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 geführt hat. Der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 wurde mit den Zahlen der jeweiligen Unternehmensplanung verglichen. Alle Abweichungen des Geschäftsverlaufs wurden dokumentiert und die notwendigen Maßnahmen zu eventuellen Korrekturen mit dem Vorstand besprochen. Weiterführende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, sonstiger Mitarbeiter, der Wirtschaftsprüfer sowie externer Berater haben die laufende Berichterstattung ergänzt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats war die Begleitung der Restrukturierung des Fremdkapitals, die Voraussetzung für die positive Fortführungsprognose und Erteilung des Testats war. Im Mai 2021 konnte die Laufzeit der Unternehmensanleihe durch Beschluss der Gläubigerversammlung um fünf Jahre verlängert und die Verzinsung reduziert werden. Im Dezember konnte das

bestehende vorrangig besicherte Darlehen über EUR 4,0 Mio. refinanziert werden. Schließlich wurden Verhandlungen über eine neue Betriebsmittellinie über EUR 10,0 Mio. mit der Bank of Shanghai, Hongkong, geführt, die im Mai 2022 abgeschlossen werden konnten. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand ständig über den Stand der Verhandlungen informiert. Der Aufsichtsrat hat all diesen, den Bestand der Gesellschaft sichernden Maßnahmen nach ausführlicher Diskussion zugestimmt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns (IFRS), die Entwicklung des Eigenkapitals der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft (HGB) sowie die Entwicklung der Liquiditätsslage des Konzerns wurden intensiv überwacht, vom Vorstand berichtet und mit dem Aufsichtsrat besprochen. Insbesondere wurde erörtert, warum das Eigenkapital nach HGB und IFRS während des gesamten Geschäftsjahres 2021 negativ war. Das negative Eigenkapital beruhte ursprünglich auf der unterschiedlichen Umsatzrealisierung nach HGB und IFRS. Dadurch kommt es nach HGB immer wieder zu zwischenzeitlichen Verlusten, die sich nach Abschluss des betreffenden Projekts und vollständiger Umsatzrealisierung wieder ausgleichen. Ab dem Jahr 2020 hat die Corona Krise dann zusätzlich zu erheblichen negativen Effekten für die Gesellschaft geführt. Der Verlust des Eigenkapitals wurde dadurch vertieft, dass Umsatz und Gewinn nicht mehr ausreichend waren, um die allgemeinen Betriebskosten zu decken. Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 29. Oktober 2021 hat der Vorstand die Hauptversammlung über den Verlust des Eigenkapitals gem. § 92 Abs. 1 AktG informiert, die Hintergründe erklärt und gleichzeitig die Erwartung geäußert, dass mit steigendem Auftragseingang und Umsatz das Eigenkapital mittelfristig wieder positiv wird. Der Aufsichtsrat teilt diese Erwartung. Seit einigen Monaten können wir wieder eine Belebung der Geschäftstätigkeit in allen Segmenten feststellen, die sich im Anstieg des Auftragseingangs widerspiegelt.

Einer der Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit während des gesamten Geschäftsjahres die Überwachung der Fortführungsprognose und der Liquiditätsentwicklung. Die Fortführungsprognose, die Voraussetzung für die Erteilung des Testats für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 war, wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt (PwC) untersucht. Da sich die Testatserteilung weiter verzögerte, mussten die

Untersuchungen von PwC immer wieder aktualisiert werden. PwC hat den Vorstand fortlaufend über den Stand der Untersuchungen informiert. Über die Inhalte des Gutachtens hat PwC dem Aufsichtsrat bei verschiedenen Gelegenheiten berichtet. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in allen Sitzungen des Geschäftsjahres 2021 über die Liquiditätsentwicklung berichtet und entsprechende Hochrechnungen über den weiteren Verlauf vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Liquiditätsplanung des Unternehmens hinterfragt und sich in einer Analyse die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen darstellen lassen. Vom Vorstand wurde der jeweilige Stand der erwarteten Zahlungseingänge dargelegt.

Zur Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorstands eingerichtet. Dieser hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe informiert. Diese Ergebnisse wurden mit dem Aufsichtsrat diskutiert und deren Umsetzung in regelmäßigen Abständen erörtert. Ein weiteres wichtiges Thema war die Fortführung der Aktivitäten im Arbeitsgebiet Nasschemie am Standort Fürstenfeldbruck. Verschiedene Alternativen wie Verkauf, Verlagerung der Aktivitäten an den Standort Kahl oder eine Schließung wurden diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat sich insgesamt von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der besprochenen Geschäftsvorfälle unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft überzeugt. Alle zustimmungspflichtigen Geschäfte oder solche, bei denen eine Behandlung im Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse erforderlich war, hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand diskutiert und geprüft. Dazu gehörten neben der Restrukturierung der Kapitalseite auch neue, geplante Großprojekte und Geschäfte mit CNBM, soweit sie als Geschäfte mit nahestehenden Personen, der Zustimmung des Aufsichtsrats nach § 111b AktG bedurften. In sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat alle Zwischenberichte sowie den Halbjahresfinanzbericht 2021 termingerecht vor Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Berichte wurden vom Vorstand erläutert und wichtige Kennzahlen und Aussagen detailliert dargestellt. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere die Gewinn-

und Verlustrechnung, die Liquiditätslage und die Entwicklung des Eigenkapitals sowie weitere ausgewählte Bilanzpositionen detailliert erläutern lassen. Die Anregungen des Aufsichtsrates zu den einzelnen Zwischenberichten sowie zum Halbjahresfinanzbericht wurden vom Vorstand umgesetzt.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

AKTIENBESITZ DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Der Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder wird sowohl im Geschäftsbericht als auch im Internet veröffentlicht (eine detaillierte Darstellung befindet sich in den Erläuterungen auf Seite 30 des Geschäftsberichtes 2021).

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat legt Wert auf eine gute Corporate Governance. Im Geschäftsjahr 2021 entsprach die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2019) mit Ausnahme der Abweichungen, die in der Entsprechenserklärung 2021 zum deutschen Corporate Governance Kodex“ veröffentlicht wurden. Die wesentlichste Abweichung ist die nicht rechtzeitige Vorlage der Jahresabschlüsse 2020 und 2021, über deren Hintergründe bereits weiter oben berichtet wurde. Die aktuelle und frühere Entsprechenserklärungen sind auf der Webseite der SINGULUS TECHNOLOGIES AG unter <https://www.singulus.com/de/corporate-governance/> veröffentlicht. Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance sowie die aktuelle Entsprechenserklärung sind in der Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht auf den Seiten 16 bis 31 des Geschäftsberichtes 2021 enthalten.

VORSTANDSANGELEGENHEITEN

In der Aufsichtsratssitzung am 18. März 2021 hatte der Aufsichtsrat die Zielvereinbarungen mit den Vorständen für das Geschäftsjahr 2021 verabschiedet. Im Folgejahr konnte der Jahresabschluss aufgrund des fehlenden Testates für das Jahr 2021 nicht festgestellt werden. Im Geschäftsjahr 2021 belief sich das Jahresergebnis auf einen Verlust in Höhe von minus EUR 14,2 Millionen. Die wirtschaftlichen Ziele wurden dadurch verfehlt. Eine Beurteilung und Feststellung der Zielerreichung, welche Grundlage für die Berechnung der Höhe der Bonuszahlung ist, war somit nicht sinnvoll. Dementsprechend war die Feststellung der Zielerreichung und die daraus folgende Bonuszahlung nicht mehr in der vertraglich vorgesehenen Art und Weise möglich. Um dennoch die Leistungen der jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und dem von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem angemessen zu honorieren, hat der Aufsichtsrat die Zielerreichung für das Jahr 2021 für Herrn Dr. Rinck, Herrn Ehret und Herrn Dr. Strahberger auf 25 % festgesetzt.

Weitere Details zur Vergütung des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht auf Seiten xx bis xy des Geschäftsberichtes 2021.

Die Vorstandsvergütung wurde in der Sitzung vom 18. März 2021 überprüft. Der Aufsichtsrat kam zu dem Ergebnis, dass keine Anpassung erforderlich ist, weil die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gesellschaft durch die Folgen der Pandemie bedingt und nicht auf Versäumnisse des Vorstands zurückzuführen sind. Der Aufsichtsrat würdigte insgesamt die Leistungen des Vorstands speziell auch in der schwierigen Zeit der Pandemie und äußerte sich positiv über den Einsatz und das Engagement.

Das Vergütungssystem soll der nächsten Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt werden. Weitere Details zur Vergütung des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht, der im Geschäftsbericht auf den Seiten 32 bis 48 abgedruckt ist.

RISIKOMANAGEMENT

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat gemäß den einschlägigen, aktien- und handelsrechtlichen Regelungen ein internes Risikomanagementsystem eingerichtet. Das entsprechende Überwachungssystem wird jeweils an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft überprüft. Der Aufsichtsrat ließ sich in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 eingehend über das Risikomanagementsystem und die identifizierten Hauptrisiken informieren. Während des Jahres hat sich Frau Dr. Landwehrmann im Auftrag des Aufsichtsrats mit dem verantwortlichen Risikomanager und dem Vorstand getroffen, um das Kontroll- und Risikomanagementsystem weiter zu verbessern und zu optimieren. Frau Dr. Landwehrmann hat dem Aufsichtsrat über ihre Prüfung und deren Ergebnisse berichtet. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten wurden identifiziert und werden durch die Gesellschaft umgesetzt.

Die Hauptrisiken für die Gesellschaft sind Finanzrisiken, insbesondere mangelnde Liquidität, Projektrisiken (Fehlkalkulation oder Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten) sowie Absatzmarktrisiken, insbesondere für den Solarmarkt. Der Aufsichtsrat diskutierte mit dem Vorstand die Gewichtung der Risiken, das Kontrollsystem und die Maßnahmen, die ggfs. zu ergreifen sind. Das Compliance Management System wurde ebenfalls erörtert. Schwerpunkt beim Compliance Management waren im Geschäftsjahr 2021 Schulungen.

Vorbehaltlich der Umsetzung der identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten hält der Aufsichtsrat die internen Kontroll- Risikomanagementsysteme der SINGULUS TECHNOLOGIES AG für angemessen und hinreichend wirksam und teilt die Risikobeurteilung des Vorstands in allen Punkten (der Risikobericht befindet sich auf den Seiten 88 bis 112 des Geschäftsberichtes 2021).

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS SOWIE LAGEBERICHT

Der Abschlussprüfer sah sich im Jahr 2022 nicht in der Lage, die Fortführungsprognose abschließend beurteilen zu können. Kernpunkt der Diskussionen war der Nachweis der ausreichenden Finanzierung des Geschäftsplans. Erst mit Abschluss der neuen Finanzierungsvereinbarung mit dem Aktionär und Großkunden CNBM und einer Bestätigung der Fortführungsprognose durch ein Gutachten von PwC im März 2023, hat der Abschlussprüfer seine Prüfungsarbeiten abgeschlossen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, der geprüfte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2021 waren Gegenstand der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 11. April 2023. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG für das Geschäftsjahr 2021 gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wurde um einen entsprechenden Konzernlagebericht ergänzt, der gemäß § 315 Abs. 5 i. V. m. § 298 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem Lagebericht zum Einzelabschluss zusammengefasst wurde. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates lagen die geprüften Abschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfberichte der KPMG rechtzeitig zur Prüfung vor.

In der Sitzung am 11. April 2023 war der Abschlussprüfer ebenfalls anwesend, der die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung erläuterte und Fragen der Aufsichtsratsmitglieder umfassend beantwortete.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfergebnisse der Abschlussprüfer diskutiert und keinen Grund zu Beanstandungen gesehen. Die Annahmen, die der Fortführungsprognose zu Grunde liegen, sowie die Schlussfolgerungen, die der Vorstand und der Abschlussprüfer daraus gezogen haben, wurden besprochen. Nachfragen der Mitglieder des Aufsichtsrates beantworteten der Vorstand und die anwesenden Abschlussprüfer in der gebotenen Ausführlichkeit.

Einwände seitens des Aufsichtsrates gegen den Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2021 sowie die Prüfung durch den Abschlussprüfer gab es nicht.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 11. April 2023 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist folglich festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für ihr Engagement in dem von der COVID-19-Pandemie geprägten Geschäftsjahr 2021 und wünscht für die weitere Zukunft allen Gesundheit und viel Erfolg.

Kahl am Main, im April 2023

Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz
Vorsitzender des Aufsichtsrates